

## Schutzkonzept für Personal und Besucher des Schaulagers

Stand: 14.09.2021

---

### Grundlage

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, sowie in Anlehnung an das Grobkonzept des Verbands der Museen Schweiz VMS (Anpassungen: 09.09.2021) regelt das vorliegende individuelle Schutzkonzept die Umsetzung der Massnahmen betreffend Hygiene und sozialer Distanz im Schaulager.

Das Schaulager ist für Fachbesuche und Führungen auf Voranmeldung zugänglich. Besucherinnen und Besucher können sich auch für die Nutzung der Bibliothek und des Lesesaals anmelden. Alle Besuche sind ab 13.09.2021 nur gegen Vorlage des Covid-19 Zertifikats möglich und dieses muss bei der Ankunft vorgezeigt werden. Die Zertifikatspflicht gilt für alle Personen ab 16 Jahren.

Mit der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht. Für Führungen und Bibliotheksbesuche sowie für alle Dienstleister wird die Maskenpflicht aber weiterhin beibehalten. Bookshop und Ticketing sind während Führungen geöffnet, die Cafeteria bleibt bis auf weiteres geschlossen.

### GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Schaulagers stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden:

1. Alle im Schaulager anwesenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände
2. Mitarbeitende und andere Personen halten mind. 1.5 Meter Abstand zueinander
3. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Besonders gefährdete Personen erfahren angemessenen Schutz
5. Erkrankte Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, sich testen zu lassen und bis zum Testergebnis zu Hause zu bleiben. Bei einem positiven Ergebnis sind die Vorgaben zur (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Besondere Anforderungen an individuelle Arbeitssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten
7. Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen des Schaulagers informiert
8. Schutzmassnahmen werden im Schaulager effizient umgesetzt und bei Bedarf angepasst

Für jede dieser Vorgaben sind nachfolgend ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Laurenz-Stiftung, Schaulager, ist für die Umsetzung der nötigen Massnahmen verantwortlich.

## **1. Handhygiene**

- 1.1. Die Mitarbeitenden und Besucher waschen sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen, die Hände mit Wasser und Seife. Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden.
- 1.2. Desinfektionsmittel steht für Personal und Besucher beim Eingang, in der Anlieferung, bei der Garderobe, in den Küchen, in den Besuchertoiletten sowie bei allen Waschgelegenheiten zur Verfügung.
- 1.3. Händeschütteln wird vermieden; husten und niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- 1.4. Besuchergarderobe und Schränke dürfen von Besuchern benutzt werden. Diese haben ihre Jacken und Taschen selbst im Schliessfach zu verstauen. Das Anfassen von Gegenständen von Besuchern wird vermieden.
- 1.5. Im Bookshop/Ticketing ist ausschliesslich Kartenzahlung oder kontaktlose Zahlung möglich.

## **2. Abstand halten**

- 2.1. Ein Abstand von mind. 1.5 Metern zwischen allen Personen ist einzuhalten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, sollen Hygienemasken getragen werden.
- 2.2. Das Sicherheitspersonal ist befugt, die Einhaltung der Abstandsregeln durchzusetzen.
- 2.3. Alle externen Besucher/Gäste/Dienstleister (älter als 12 Jahre) tragen im Schaulager Schutzmasken.
- 2.4. Bei Führungen besteht für Besucherinnen und Besucher über 12 Jahren sowie Führungspersonal Maskenpflicht.
- 2.5. Die maximale Gruppengrösse pro Führung wird angepasst.
- 2.6. Bei Gruppenführungen kann das Treppenhaus und der Warenlift benutzt werden, um Distanzregeln einzuhalten.
- 2.7. Der Zutritt zum Lesesaal wird auf max. 4 Personen beschränkt.
- 2.8. Der gleichzeitige Zutritt zur Garderobe, zum Ticketingbereich und zum Bookshop wird beschränkt.
- 2.9. Beim Ticketing ist eine Plexiglasscheibe als Schutzvorrichtung für Personal und Besucher angebracht.
- 2.10. Von allen Besucherinnen und Besuchern (Führungen, Fachbesuche und Lesesaal) sind Kontaktdaten (Name, Email oder Telefonnummer, Datum des Besuchs) aufzunehmen. Die Kontaktdaten sollen die Rückverfolgung von möglichen Ansteckungsketten gewährleisten. Die Kontaktdaten müssen über einen Zeitraum von 14 Tagen aufbewahrt werden, danach sind sie aus Datenschutzgründen zu löschen. Die Kontaktdaten dürfen ausschliesslich zur Beantwortung von gesundheitsdienstlichen Anfragen verwendet werden. Bei Schulklassen oder Familien sind die Kontaktdaten der zuständigen Person ausreichend.
- 2.11. Besucherinnen und Besucher von Führungen erhalten auf Wunsch beim Ticketing eine Hygienemaske.

- 2.12. Personalküchen sind für das Personal für Kaffeepausen und Mittagspausen vorübergehend für max. 2 Personen gleichzeitig zugänglich.
- 2.13. Sitzungen finden bis auf weiteres nur online oder in kleineren Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln statt, bei Bedarf werden Schutzmasken getragen.

### **3. Reinigung**

- 3.1. Häufig berührte Oberflächen, die von mehreren Personen angefasst werden (wie z.B. Arbeitsflächen, Türgriffe, Treppenhandläufe, Liftknöpfe, Lichtschalter, Touchscreens, Kopiergeräte und andere Gegenstände) werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- 3.2. Mitarbeitende sind angehalten, ihre Arbeitstische und Arbeitsgeräte (Computer, Telefon, Tastatur, Maus, etc.) regelmässig selbständig zu reinigen. Für diesen Zweck stehen in der Küche und in der Anlieferung desinfizierende Tücher bereit.
- 3.3. Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- 3.4. Abfälle werden in geschlossenen Abfallbehältern gesammelt und regelmässig fachgerecht geleert und entsorgt. Das Berühren von Abfall wird durch das Tragen von Einweghandschuhen vermieden; Abfallsäcke werden nicht zusammengepresst.
- 3.5. Mitarbeitende dürfen Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen. Geschirr wird nach Gebrauch in der Geschirrspülmaschine gewaschen.
- 3.6. Im Schaulager erfolgt ein permanenter Luftaustausch durch die Klimaanlage. Die entsprechend den Empfehlungen des Herstellers in der Anlage eingesetzten Filter verhindern eine Verbreitung des Virus.
- 3.7. Arbeitsplätze in der Bibliothek werden regelmässig gereinigt.

### **4. Besonders gefährdete Personen**

- 4.1. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.
- 4.2. Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, arbeiten im Home Office oder in Einzelbüros.

### **5. Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz**

- 5.1. An Covid-19 erkrankte oder Krankheitssymptome aufweisende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, sich testen zu lassen bzw. die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Falls dies eintritt, wird der Kantonsarzt kontaktiert.

### **6. Besondere Arbeitssituationen**

- 6.1. Bei Führungen besteht für Besucherinnen und Besucher über 12 Jahren und Führende eine generelle Maskenpflicht. Mitarbeitende im Betrieb dürfen Masken ablegen, wenn eine Distanz von 1.5 m eingehalten werden kann. D. h. am Arbeitsplatz oder in den Gängen müssen keine Masken getragen werden. Dies gilt ebenfalls für Sitzungen, wenn der Abstand immer eingehalten werden kann. Hygienemasken befinden sich beim Empfang und in der Werkstatt.
- 6.2. Überall dort, wo der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, tragen Mitarbeitende immer eine Schutzmaske.

- 6.3. In engeren Gemeinschaftsbereichen wie WC oder Küche sind Masken zu tragen.
- 6.4. Personen, die Schutzmasken benützen, informieren sich bezüglich der fachgerechten Nutzung der Hygienemasken und setzen die Anwendungsanweisungen korrekt um.

## **7. Information**

- 7.1. Mitarbeitende und Besucher werden mittels Plakate im Schaulager über die aktuellen Schutzmassnahmen gemäss BAG informiert (Standorte: Toiletten, Eingang, Empfang, Personalküchen, Anlieferung und Garderobe).
- 7.2. Die Öffentlichkeit wird via Website darüber informiert, dass das Schaulager für Besucherinnen und Besucher nur auf Anmeldung für Führungen und Fachbesuche zugänglich ist. Die Bibliothek und der Lesesaal sind ebenfalls nur auf Anmeldung zugänglich. Auf der Website werden auch die Informationen zu den umgesetzten Schutzmassnahmen kommuniziert.
- 7.3. Mitarbeitende werden regelmässig über die im Schaulager umgesetzten Hygienemassnahmen informiert.

## **8. Management**

- 8.1. Mitarbeitende werden über den korrekten Umgang mit Schutzmaterial instruiert.
- 8.2. Ein ausreichender Vorrat an Seifenspendern, Einwegtüchern, Putzmaterial und Desinfektionsmittel wird sichergestellt.
- 8.3. Seifenspender, Einwegtücher, Putzmaterial, Desinfektionsmittel und Desinfektionstücher werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

## **9. Abschluss**

Alle erwähnten Massnahmen werden im Schaulager angewendet. Dieses Dokument wurde am 14.09.21 aktualisiert und wird in der jeweils gültigen Fassung allen Mitarbeitenden des Schaulagers übermittelt und erläutert.

Laurenz-Stiftung  
Schaulager  
Heidi Naef, Christoph Kym